

Ursensollen, 18. März 2008

## **Stellungnahme AKRAPOVIC Endschalldämpfer Genehmigung e1\*97/24\*97/24/9/III/2B\*0419\*00 auf 990 Adventure e1\*92/61\*0180\*..**

Historie: Zubehörschalldämpfer, deren Bauartgenehmigung vor dem 18.05.2006 erteilt wurden, mussten lediglich den Nachweis zur Geräuschmessung bestehen, nicht aber den Nachweis zur Abgasemission des Gesamtfahrzeuges.

In der Praxis widersprach dies natürlich der Betriebserlaubnis des Gesamtfahrzeuges. Aus dieser widersprüchlichen konträren Rechtslage wurde eine praktische Regelung durch das Bundesverkehrsministerium getroffen.

Die Sachverständigenvereine sollten diesen Misstand für Fahrzeuge und Auspuffanlagen, deren Genehmigung vor diesem Stichtag erteilt wurden, stillschweigend hinnehmen.

Leider gibt es unter den Sachverständigenvereinen neuerdings Unsicherheiten wie dies für Euro 3 Fahrzeuge zu handhaben ist. Bei KTM gibt es nur einen Fahrzeugtyp (990 Adventure), bei der oben genannte Regelung noch Anwendung finden kann.

Sowohl die Europa Genehmigung e1\*92/61\*0180\*.. für die 990 Adventure als auch die Bauartgenehmigung e1\*97/24\*97/24/9/III/2B\*0419\*00 für die AKRAPOVIC Endschalldämpfer Art. Nr. 60005099000 wurden vor dem Stichtag 18.05.2006 erteilt.

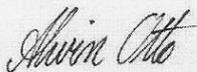
Solange bei Nachträgen keine abgasrelevanten Änderungen zur Grundgenehmigung eintreten, ist die 990 Adventure weiterhin nach oben genannter Regelung zu behandeln, da das Fahrzeug abgasseitig der Grundgenehmigung entspricht und auch das Gutachten zu den AKRAPOVIC Endschalldämpfern nicht auf einen bestimmten Nachtrag der Fahrzeuggenehmigung beschränkt ist.

Abgasseitig sind alle Erweiterungen der Adventure bis einschließlich e1\*92/61\*0180\*03 mit der Grundgenehmigung identisch.

Bzgl. des CO Ausstoßes ist die 990 Adventure mit dem Zubehörschalldämpfer AKRAPOVIC e1... herstellerseitig mit max. 4,5 Vol % Co freigegeben.

Sollte der Sachverständige die Abnahme trotzdem verweigern, so ist dies sein gutes Recht. Er ist keiner Weisung verpflichtet. Sie haben aber die Möglichkeit, zu einem Sachverständigen zu wechseln, der oben genannte Vereinbarung vertreten kann.

Mit freundlichen Grüßen



**Leitung Kundendienst**